Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 18 Du

Duisburg/Essen, den 30.09.2020

Seite 725

Nr. 96

Berichtigung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Universität Duisburg-Essen vom 29. September 2020

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.09.2020 (GV. NRW. S. 890), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Universität Duisburg-Essen vom 04.08.2016 (Verkündungsblatt Jg. 14, 2016 S. 583 / Nr. 84), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 04.03.2020 (VBI. Jg. 18, 2020 S. 173 / Nr. 27), wird wie folgt berichtigt:

Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile zu Modul 4, Spalte Fachsemester wird die Ziffer "2" ersetzt durch die Ziffer "1".
- b) In der Zeile zu Modul 6, Spalte Fachsemester wird die Ziffer "1" ersetzt durch die Ziffer "2".

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn.

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Für den Rektor der Universität Duisburg-Essen Der Kanzler Jens Andreas Meinen

Duisburg und Essen, den 29. September 2020